

Pos.	Bieterfragen zu den Bewerbungsbedingungen und Vergabeunterlagen für den TN-Wettbewerb vom August 2013	Antwort	Ergibt eine Änderung der Verdingungsunterlagen*
1	Zu Verdingungsunterlagen, Anlagen Punkt 5.4 Versicherungsbestätigungen: a) Wird eine tatsächliche Mindestdeckungssumme von 1.000.000 Euro für Vermögensschäden erwartet oder reicht es, wenn die Versicherung „Vermögens- und Sachschäden“ zusammen 1.000.000 Euro abdeckt? b) Was ist mit „Einzelnen Risiken“ gemeint?	Die Anforderung der unter Punkt 5.4 der Anlage der Verdingungsunterlage aufgeführte Versicherungsbestätigung ist zu ignorieren.	Ja. Kriteriengruppe 1: K1.4 ist kein Ausschlusskriterium mehr; Anlage 5.4 muss nicht mehr ausgefüllt werden. Eine Kopie der Versicherungsbestätigung gem. Punkt 4: Lfd. Nr. 5.4 ist nicht zu erbringen.

- * Aufgrund der Fragen ergeben sich teilweise Änderungen bzw. Ergänzungen der Verdingungsunterlagen, die bei der Abgabe des Angebots zu berücksichtigen sind. Die Bieterfragen, die Antworten und die sich daraus ggf. ergebenden Änderungen sind Teil der Verdingungsunterlagen und Grundlage für die Leistung und das Angebot des Bieters.